

AMTLICHE MITTEILUNG DER
**MARKTGEMEINDE
NUSSDORF-DEBANT**



Nußdorf-Debant, 22.09.2022
Nr. 16/2022

- Bundespräsidentenwahl am Sonntag, 9. Oktober 2022
- Zivilschutz-Probealarm
- Beginn der Badminton-Saison
- Kinovorstellung „Notre Dame – Die Liebe ist eine Baustelle“

- Massage-Angebot in der Sauna Vital Agunt
- Veranstaltungen

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Tel 04852 62222
Fax 04852 62222 75
marktgemeinde@nussdorf-debant.at
www.nussdorf-debant.at

**Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Geschätzte Gemeindebürger!**

BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 2022

am Sonntag, 9. Oktober 2022

Dazu einige wichtige Informationen mit dem Ersuchen, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen:

Wahllokale/Wahlzeiten

WAHLSPRENGEL 1

umfasst den Ortsteil **Debant**
nördlich der Großglockner
Bundesstraße

WAHLLOKAL

Amtsgebäude Gemeindeamt

WAHLZEITEN

08.00 bis 14.00 Uhr

WAHLSPRENGEL 2

umfasst den Ortsteil **Debant**
südlich der Großglockner
Bundesstraße

WAHLLOKAL

Mittelschule Nußdorf-Debant

WAHLZEITEN

08.00 bis 14.00 Uhr

WAHLSPRENGEL 3

umfasst die Ortsteile
Nußdorf, Mitterberg,
Hochberg und **Debanttal**

WAHLLOKAL

Mehrzweckhaus Nußdorf

WAHLZEITEN

08.00 bis 14.00 Uhr

WAHLSPRENGEL 4

für die BewohnerInnen des Wohn- und Pflegeheimes
Nußdorf-Debant, Alt-Debant 12

WAHLLOKAL

Wohn- und Pflegeheim Nußdorf-Debant

WAHLZEITEN

09.00 bis 11.00 Uhr

SONDERWAHLBEHÖRDE

für Personen, die aus Alters-, Krankheits- oder
ähnlichen Gründen nicht zur Wahl gehen können

WAHLZEITEN

12.00 bis 13.00 Uhr

Ausweispflicht

Bitte unbedingt beachten:

Alle Wählerinnen und Wähler müssen sich vor den Wahlbehörden mit einem Lichtbildausweis ausweisen. Das heißt, wählen darf grundsätzlich nur, wer im Wahllokal entweder einen **Reisepass, Personalausweis, Führerschein** oder dergleichen **vorweisen** kann.



Ohne Ausweis kann nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gewählt werden. Darüber muss die Wahlkommission im Wahllokal abstimmen, was zu Verzögerungen für die nachfolgenden Wähler führt.

Wählerverständigung

Zusätzlich zu dieser Info erhalten Sie **Wählerverständigungskarten als Folder** zugestellt. In diesem Folder finden Sie jenen **Abschnitt der Wählerverständigungskarte**, der **zur Wahl mitzubringen** ist und als Muster nachfolgend abgebildet ist.

Auch jene GemeindegängerInnen, die bereits eine Wahlkarte angefordert haben, erhalten eine Wählerverständigung, die jedoch als gegenstandslos betrachtet werden kann.

Amtliche Wahlinformation	MUSTER
9990 Nußdorf-Debant	 1/1
Sie sind für die Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022 im Wählerverzeichnis unter der Nummer eingetragen.	
Geburtsjahr: Wahlsprengel: 1, Debant Amtsgebäude Gemeinde Wahllokal: Amtsgebäude Marktgemeinde Hermann Gmeiner-Straße 4, 9990 Nußdorf-Debant	
Wahltag: 09.10.2022 Wahlzeit: 08:00 - 14:00 Uhr	
Bitte bringen Sie diese Karte und ein Ausweisdokument zur Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.	

Diesen Abschnitt aus dem Folder abtrennen!

Wahlkarten - Briefwahl

Gemeindegänger, die mit Briefwahl wählen wollen, können **bis spätestens Mittwoch, 5. Oktober 2022 schriftlich, also per E-Mail, über die Gemeinde-Homepage (www.nussdorf-debant.at) oder die Online-Plattform des Bundes (www.oesterreich.gv.at)** eine Wahlkarte beantragen.

Mündlich (persönlich) ist eine Antragstellung bis Freitag, 7. Oktober 2022, 12.00 Uhr, möglich bzw. auch schriftlich, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist. Wenn Sie die Wahlkarte schriftlich oder per E-Mail beantragen und der Antrag nicht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handysignatur) versehen ist, müssen Sie Ihre Identität durch Angabe der Reisepassnummer oder durch Vorlage der Ablichtung eines Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis) oder einer anderen Urkunde glaubhaft machen.

Eine telefonische Beantragung ist **nicht** zulässig.

Bei der Ausübung der Briefwahl beachten Sie bitte die auf der Wahlkarte angeführte Vorgangsweise. Die Wahlkarte muss am Wahltag, Sonntag 09.10.2022, bis 17.00 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde, der Bezirkshauptmannschaft Lienz, eingelangt sein.

Am Wahltag ist die Wahl mittels offener Wahlkarte bzw. die Abgabe von verschlossenen Wahlkarten in jedem Wahllokal möglich.

Sonderwahlbehörde

Zu Personen, die aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen nicht zur Wahl gehen können und nicht per Briefwahl wählen möchten, kommt auf Wunsch am Wahltag die **Sonderwahlbehörde** ins Haus. Diese Personen müssen sich bis Freitag, 7. Oktober 2022, 12.00 Uhr schriftlich oder mündlich (= persönlich) im Marktgemeindeamt melden.

Wahlberechtigte

Wahlberechtigt sind alle BürgerInnen, die im Wählerverzeichnis der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eingetragen sind. Das sind im Wesentlichen alle GemeindebürgerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die am Tag der Wahl (9. Oktober 2022) das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag für die Wahl (9. August 2022) bereits in Nußdorf-Debant ihren Hauptwohnsitz hatten.

Stimmabgabe

Auf dem amtlichen Stimmzettel ist eine der angeführten Personen anzukreuzen.

Amtlicher Stimmzettel

für die

Wahl des Bundespräsidenten

am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	<input type="radio"/>
Gerald Grosz	<input type="radio"/>
Dr. Walter Rosenkranz	<input type="radio"/>
Heinrich Staudinger	<input type="radio"/>
Dr. Alexander Van der Bellen	<input type="radio"/>
Dr. Tassilo Wallentin	<input type="radio"/>
Dr. Dominik Wlazny	<input type="radio"/>